

Chorregeln

Um die Zusammenarbeit im Chor möglichst effektiv und angenehm zu gestalten, sind nachfolgend einige Informationen und Regeln zusammengestellt, die von jedem Chormitglied zu beachten sind:

1. Für alle ständigen Chormitglieder ist eine **Mitgliedschaft im Verein** „euregio oratorienchor Altötting e.V.“ Voraussetzung.
2. Der Chordirigent entscheidet bei neuen MitsängerInnen ggf. nach Vorsingen über deren Stimmlage (SATB) und musikalische Eignung für den Eintritt als Chormitglied. Gleiches gilt auch für zeitweilige SängerInnen, welche nur an einem bestimmten Projekt mitwirken möchten (GastsängerInnen).
3. Die **StimmsprecherInnen** sind Ansprechpartner für die jeweilige Stimmgruppe bei Anfragen, Vorschlägen, Problemen etc.. Sie geben ggf. Anregungen und Fragen an den Vereinsvorstand bzw. an den Chordirigenten weiter.
4. Ein regelmäßiger und pünktlicher Probenbesuch ist Voraussetzung für eine dauerhafte Chormitgliedschaft. Wer an Proben und Konzerten nicht teilnehmen kann, hat das dem jeweiligen Stimmsprecher rechtzeitig mitzuteilen, der eine Anwesenheitsliste führt.
5. Der aktuelle und **verbindliche Probenplan** ist auf der Vereinshomepage www.euregio-oratorienchor.de einsehbar.
6. In den Proben sind die vom Chordirigenten gegebenen Hinweise und Vorgaben in die eigenen Noten einzutragen. Fehlende Eintragungen durch versäumte Probenteilnahmen sind selbständig nachzutragen.
7. Handys sind während der Proben stumm zu schalten.
8. **Probentag / Generalprobe**
Es wird grundsätzlich angestrebt, jeweils eine Woche vor einem Konzert einen Probentag durchzuführen (Samstag). Die Teilnahme an diesem Probentag sowie die Teilnahme an den Haupt- bzw. Generalproben sind verpflichtend für jedes Chormitglied. Sollte ein Chormitglied verhindert sein, ist der zuständige Stimmsprecher darüber zu informieren.
Für jene, die nicht an der Generalprobe bzw. am Probensamstag teilnehmen, ist ein Vorsingen beim Chordirigenten vorgesehen. Die Details dazu sind zwischen den Stimmsprechern, dem betroffenen Chormitglied und dem Chordirigenten abzustimmen. Der Chordirigent entscheidet im Einzelfall, ob der Konzerteilnahme des betr. Chormitgliedes stattgegeben werden kann.

9. **Wochenproben:**

Die Chormitglieder sollen unabhängig von ihrem sängerischen Leistungsvermögen/Vorkenntnissen eine möglichst vollständige Teilnahme an den wöchentlichen Proben erreichen, wobei die Teilnahme an 75% der geplanten Proben als Minimum anzusehen ist. Sollte dieses Minimum nicht erreicht werden bzw. nicht erreichbar sein, ist ein Vorsingen beim Chordirigenten obligatorisch. Die Nichtteilnahme an den wöchentlichen Proben ist den StimmsprecherInnen frühestmöglich (per E-Mail) mitzuteilen, in jedem Fall aber vor der betreffenden Probe.

Bei mehrfacher Abwesenheit an den wöchentlichen Proben wird der Stimmsprecher - nach Rücksprache mit dem Chormitglied - den Chordirigenten informieren. Dieser entscheidet, ob bzw. unter welchen Auflagen das betroffene Chormitglied weiterhin am Konzertprojekt teilnehmen kann.

10. Bei den Konzerten tritt der Chor in folgender **Koncertkleidung** auf:

- Damen:
Rock oder Hose schwarz, lang; Oberteil schwarz, lange Ärmel
- Herren:
Schwarzer Anzug, weißes Hemd, Krawatte oder Fliege nach Absprache
- Schuhe und Socken/Strümpfe: schwarz
- Noten: schwarz eingebunden; wahlweise Tonpapier oder Mappe

11. Die Chormitglieder sind angehalten, den Chordirigenten nach den Proben nicht mit Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der künstlerischen Arbeit und der Konzertorganisation zu kontaktieren. Für die Beantwortung dieser Fragen sind die Stimmsprecher bzw. die Mitglieder des Vorstandes zuständig und entsprechend anzusprechen.

Aktuelle StimmsprecherInnen:

Sopran	Prostmeier, Ulrike	uliprostmeier@me.com
Alt	Stephanskirchner, Eva	WStephanskirchner@t-online.de
Tenor	Drygas, Alexius	a.b.drygas@t-online.de
Bass	Stephanskirchner, Werner	WStephanskirchner@t-online.de